



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 61 22 00

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 10.05.2023

Mitteilungsvorlage

Nr.: 053/2023
Status: öffentlich

Fachdienst 60
Bearbeiter: Stefan Raatz

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
25.05.2023	Bau- und Planungsausschuss			

Potentialflächenanalyse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen - Sachstand

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zur Entwicklung der Potentialflächenanalyse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen wird zur Kenntnis genommen. Weitere Beratungen werden folgen.

Sachverhalt:

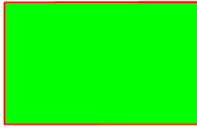
Mit Beschluss vom 30.11.2022 wurde das Planungsbüro MOR beauftragt, eine Potentialflächenanalyse für Photovoltaik-Freiflächen in der Samtgemeinde Fintel zu erarbeiten. Ziel dabei ist eine objektive Betrachtung der Möglichkeiten zur Ausweisung von Solar-Freiflächenanlagen, die dann in ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan münden sollen.

Die Erstellung des Gutachtens hat sich zeitlich verzögert, einen ersten Bericht hierzu gibt das Planungsbüro MOR in der Sitzung des Bauausschusses ab.

Diese Potentialanalyse wird Flächen ausweisen, die objektiv betrachtet besonders für Solarflächen geeignet erscheinen. Ein erster Entwurf der Karten liegt dieser Vorlage bei und weist Gunstflächen in einer Größe von insgesamt 460 ha aus.

Dabei werden 110 ha davon als besonders geeignet angesehen, da sie in einem Korridor direkt an der Hauptverkehrsachse (Bahntrasse) liegen und sowohl baurechtlich (200-Meter-Korridor) als auch förder technisch (500-Meter-Korridor) als bevorzugt angesehen werden können.

Gunstflächen (gesamt ca. 460 ha)



- Gunstflächen ohne Privilegierung ca. 350 ha



- Privilegierte Gunstflächen ca. 110 ha

Neben den Ausbauzielen für Solarstrom befindet sich das neue Wind-an-Land-Gesetz in der Abstimmung bzw. Umsetzung. Bezogen auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) ist beabsichtigt, rd. 4 % der Fläche als Vorranggebiete für die Windenergie vorzusehen.

Die privilegierten Windvorrangflächen beeinträchtigen die hier festgestellten PV-Potentialflächen jedoch nicht zusätzlich. Diese sind in dieser Analyse bereits berücksichtigt. Sie gelten als zusätzliches PV-Potential, für den Fall, dass Windkraftanlagen hier nicht realisiert werden.

Diese Entwicklung ist raumplanerisch zu berücksichtigen, um keine Konkurrenzsituationen zwischen Solarflächen und Windkraftflächen zu erzeugen. Letztlich obliegt es den Mitgliedsgemeinden und den Eigentümern zu entscheiden, wie etwaige „Doppelpotentialflächen“ genutzt werden.

Wie kann das weitere Vorgehen aussehen?

Aufgrund der Möglichkeiten zur Ausweisung von Solarfreiflächenanlagen erscheint es notwendig, eine einheitliche und objektive SG-Planung der Potentiale vorzunehmen, und auch der Frage der Raumverträglichkeit in Abstimmung mit dem Landkreis Rechnung zu tragen. Dies würde die Grundlage für die Änderung des Flächennutzungsplanes bilden.

- Grundsatzbeschluss über die von MOR erstellte Potentialflächenanalyse zu Freiflächen-Solaranlagen in der SG Fintel (wenn diese komplett vorliegt)
- Einheitliche und objektive Betrachtung der Flächen, dabei Berücksichtigung von möglichen Windkraftanlagen aus RROP LK ROW
- Politische Festlegung wieviel Fläche für Solar ausgewiesen werden soll
 - Abstimmung mit LK ROW - Wieviel ist für die SG raumverträglich?
 - Abstimmung mit Mitgliedsgemeinden (MG) (was, wieviel, ggfs. finanzielle Ausgleichs?)
- Gemeinsame Festlegung möglicher Flächen für Änderung F-Plan
- Zusammen mit den MG soll eine standardisierte Bauleitplanung mit objektiven Kriterien festgelegt werden, die später in die Bebauungspläne mit aufgenommen werden soll (Fragen der Einfriedung, mögliche Höhe der Anlagen, weitergehende Abstandskriterien usw.), falls diese noch nicht vorliegen. Ggfs. wäre in dieser Frage auch ein einheitlicher Kriterienkatalog für alle MG möglich, den man dann möglichen Vorhabenträger im Vorfeld mitteilen könnte.
- Nach Klärung der Fragen: Informationen austauschen, Gespräche mit den Eigentümern führen, ob und in welchem Umfang Interesse besteht

Eine anstehende Änderung des Flächennutzungsplanes sollte mit seiner Steuerungswirkung somit nicht nur zukünftige Solarfreiflächenanlagen ausweisen, sondern ggfs. dann auch für privilegierte Vorhaben eine Ausschlusswirkung entfalten, vergleichbar und unter Berücksichtigung des aktuellen Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises für große Windkraftanlagen.

Die zurzeit gesetzlichen Rahmenbedingungen sehen dabei wie folgt aus:

- Ausbauziel bis 2040 für Solarstrom ca. 65 Gigawatt für Niedersachsen
- Davon 15 Gigawatt über Freiflächensolar
- Bezogen auf die berechnete Leistungsfähigkeit von Solarpanels sind ca. 0,45 % der Landesfläche für Solar zur Zielerreichung notwendig
- Bezogen auf die Fläche SG Fintel wären somit 55 bis 60 ha als Solarfläche zu berücksichtigen

Die vorstehend genannten Werte sind keine Mindest- oder Höchstwerte, sondern bilden eher einen Orientierungsrahmen. Bei einer Änderung des F-Planes ist immer dabei auch der Grundsatz der Raumverträglichkeit zu berücksichtigen. Ebenso sollte für die F-Planung und die darauf fußenden B-Planungen davon ausgegangen werden, dass auch der Gesetzgeber eine größtmögliche Potentialnutzung anstrebt.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus der vorgestellten Potentialanalyse ergeben sich direkt keine finanziellen Auswirkungen.

Die Energiepotentiale der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde hingegen können eine sehr hohe positive finanzielle Auswirkung auf die Haushalte der Gemeinden, aber auch den Haushalt der Samtgemeinde haben. Durch die Sondereinnahmen von 0,2 Cent pro KWh können den Haushalten für 30-35 Jahre gesicherte und berechenbare Liquidität zufließen.

gez. Maier

Anlagen:

- Karte Potenzialflächenanalyse SG Fintel – Vorabzug
- Potentialfläche Windkraft SG Fintel aus RROP 2017